

## Teilnahmebedingungen

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des JDAV der Sektion Überlingen

## 1. Geltungsbereich & Veranstalter

- Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Ausfahrten, Kurse, Trainings und Aktionen der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) der Sektion Überlingen.
- Sie finden Anwendung auf alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigte.
- Veranstalter ist der JDAV der Sektion Überlingen des Deutschen Alpenvereins e.V.

## 2. Teilnahmeberechtigung

- Bei Veranstaltungen (Ausfahrten, Touren und Kurse) des JDAV der Sektion Überlingen sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen im in der Ausschreibung genannten Alter willkommen.
- Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer DAV-Sektion, wobei Mitglieder der DAV-Sektion Überlingen Vorrang haben.
- Die Teilnehmenden müssen die in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllen.

## 3. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Haftung der Sektion ist – auch gegenüber Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern – wie folgt beschränkt (§ 6.4 der Sektionssatzung):

*„Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.“*

- Die Leistungsfähigkeit, der Gesundheitszustand sowie die alters- und gruppengerechten Voraussetzungen der Teilnehmenden müssen den

## Teilnahmebedingungen

Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird.

- Die Veranstaltungsleitung kann Teilnehmende im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn diese den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen.
- Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>), insbesondere in Bezug auf Alkohol, Zigaretten und Drogen. Verstöße führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, wobei alle dadurch entstehenden Kosten (einschließlich Veranstaltungs- oder Transportkosten) von den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen sind.
- Teilnehmende sind verpflichtet, vorab vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu Gesundheitsdaten, Allergien, Medikamenten und relevanten Risiken (z. B. Allergien, Verletzungen, Diabetes) zu machen, die den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten.
- Vor Veranstaltungsbeginn muss die in der Ausschreibung bereitgestellte und vollständig ausgefüllte, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen

## 4. Anmeldung, Teilnahmevergabe & Warteliste

- Anmeldungen erfolgen gemäß Ausschreibung online per Anmeldeformular.
- Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die Veranstaltungsleitung
- Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung an Mitglieder der DAV-Sektion Überlingen vergeben. Mitglieder anderer DAV-Sektionen werden nach Anmeldeschluss berücksichtigt.
- Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl erfolgt eine Eintragung auf die Warteliste; freiwerdende Plätze werden nachrückend vergeben.

## 5. Vorbesprechung

- Vorbesprechungen sind verpflichtend. Das Fernbleiben kann zum Ausschluss führen.
- Bei Fernbleiben kann eine individuelle Regelung getroffen werden, soweit der erforderliche Aufwand für die Veranstaltungsleitung vertretbar ist.

## Teilnahmebedingungen

### 6. Kosten & Stornierung

- Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Teilnahmebeitrag an die Veranstaltungsleitung gezahlt wurde.
- Die Höhe des Teilnahmebeitrags für Mitglieder der DAV-Sektion Überlingen ergibt sich aus der Ausschreibung.
- Der Teilnahmebeitrag erhöht sich bei Mitgliedern anderer Sektionen um 20%.
- Der Teilnahmebeitrag ist spätestens zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses fällig.
- Der Teilnahmebeitrag deckt die Vergütung der Veranstaltungsleitung, die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Veranstaltungsleitung und anteilig die Kosten für die Ausbildung der Veranstaltungsleitung. Die Höhe hängt u. a. von der Dauer der Veranstaltung ab und wird in der Ausschreibung festgelegt.
- Der Teilnahmebeitrag umfasst, sofern nicht anders angegeben, nicht die Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Liftgebühren etc.
- Stornierungen sind bis zum Anmeldeschluss kostenfrei möglich.
- Bei Absagen nach Anmeldeschluss bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebeitrages bestehen. Außerdem sind etwaige extern anfallende Stornierungskosten zu tragen.
- Sofern der freiwerdende Platz durch eine Person von der Warteliste nachbesetzt werden kann, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebeitrages. Ziffer 6 gilt entsprechend.
- Kein Anspruch auf Erstattung besteht bei:
  - Nichtantritt der Veranstaltung
  - Verspäteter Anreise
  - Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn
  - Vorzeitiger Abreise
- Wer durch eigenes Verschulden von der Veranstaltung ausgeschlossen wird, trägt sämtliche daraus entstehenden Folgekosten. Eine Fehleinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit rechtfertigt keine Erstattung des Teilnahmebeitrags.

### 7. Absage & Änderungen seitens der Sektion

- Die Sektion kann Veranstaltungen absagen bei:
  - Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
  - Sicherheitsbedenken (z. B. Wetterbedingungen)
  - Ausfall der Veranstaltungsleitung ohne Ersatzmöglichkeit

## Teilnahmebedingungen

- In diesen Fällen werden geleistete Vorauszahlungen vollständig erstattet, nicht jedoch individuell gebuchte Leistungen (z. B. Stornokosten für die Anreise oder Reiserücktrittsversicherungen). Dies gilt auch, wenn Veranstaltungen verlegt werden.
- Ein Wechsel der Veranstaltungsleitung oder notwendige Änderungen des Veranstaltungziels berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Erstattung des Teilnehmerbeitrags.
- Wird eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder anderen besonderen Anlässen abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

## 8. Erhöhtes Risiko im Gebirge

- Berg- und Klettersport sind mit erhöhten Risiken verbunden (z. B. Absturz, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden). Auch bei sorgfältiger Betreuung kann kein voller Schutz garantiert werden.
- Die Veranstaltungsleitung erfolgt durch
  - ausgebildete Jugendleiter:innen,
  - ausgebildete Trainer:innen oder
  - andere durch die Sektion beauftragte und qualifizierte Personen gemäß den Richtlinien des JDAV und der Sektion Überlingen, in der Regel jedoch keine staatlich geprüften Berg- und Skiführer:innen.
- Jedes DAV-Mitglied ist bei der Ausübung des Alpinsports, unabhängig ob privat oder bei Veranstaltungen, über den „Alpinen Sicherheits-Service“ (ASS) versichert. Informationen sowie weitere, abschließbare Versicherungen finden sich auf der Homepage des DAV:  
<https://www.alpenverein.de/verband/services/versicherungen-im-dav>
- Mitglieder der Sektion Überlingen sind zusätzlich über den Badischen Sportbund Freiburg bei der ARAG-Sportversicherung versichert:  
<https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/baden-sued/>
- Unfall-/Schadensmeldung: Jedes Ereignis ist möglichst unverzüglich der Leitung oder Geschäftsstelle zu melden – auch im Nachhinein entdeckte; Verzögerungen gefährden den möglichen Versicherungsschutz.

## 9. Fahrtkosten und Fahrgemeinschaften

- Fahrten zu den Veranstaltungen werden soweit möglich mit dem Vereinsbus, ansonsten durch privat organisierte Fahrgemeinschaften oder in öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt.

## Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme beinhaltet die Zustimmung zu diesen Transportformen.
- Bei Fahrten mit dem Vereinsbus im Rahmen von Veranstaltungen des JDAV gilt abweichend zu den „Nutzungsbedingungen Vereinsbus“ die Regelung, dass anstelle der Kilometerpauschale nur die realen Spritkosten sowie etwaige weitere Maut-, Tunnel- und Parkgebühren oder ähnlich Kosten abzurechnen sind.
- Zur Verrechnung untereinander wird eine Kilometerpauschale von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer empfohlen.
- Die Gesamtkosten der Fahrt werden auf alle Teilnehmenden und die Veranstaltungsleitung umgelegt.
- Die Sektion Überlingen hat für Fahrten mit Privatfahrzeugen eine Pkw-Vollkaskoversicherung mit einer Eigenbeteiligung von 150 € pro Schadensfall abgeschlossen. Diese deckt offizielle Sektionstouren ab, jedoch keine privat organisierten Veranstaltungen. Der/die Fahrer:in muss Mitglied der Sektion sein. Bei Teilkaskoschäden ist eine für das Fahrzeug bestehende Teilkaskoversicherung vorrangig. Zusätzlich wurde eine Rabattverlustzusatzversicherung abgeschlossen, die im Falle von Haftpflichtschäden den Verlust des Schadenfreiheitsrabattes ausgleicht.

## 10. Ausrüstung

- Die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Ausrüstung ist zwingend mitzuführen.
- Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

## 11. Verhaltensregeln & Anweisungen der Veranstaltungsleitung

- Teilnehmende (und ggf. deren Erziehungsberechtigte) verpflichten sich:
  - den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten,
  - respektvoll und gemeinschaftlich zu handeln
  - die Sicherheitsregeln der jeweiligen Aktivität einzuhalten,
  - keine verbotenen Substanzen mitzuführen.
- Wer sich ohne Zustimmung der Veranstaltungsleitung vorsätzlich von der Gruppe oder dem Veranstaltungsort entfernt, scheidet automatisch aus der Veranstaltung aus.
- Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, Teilnehmende auszuschließen, wenn:
  - Die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert oder gefährdet wird,

## Teilnahmebedingungen

- Anweisungen der Veranstaltungsleitung nachhaltig nicht befolgt werden
- Der oder die Teilnehmende den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen scheinen

## 12. Bild- und Videoaufnahmen

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen zu internen oder externen Zwecken (Homepage, JDAV/Instagram, Berichte) verwendet werden dürfen, sofern sie dem nicht widersprechen.

## 13. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des DAV und der Sektion Überlingen.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.

## 15. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Versionen.

**JDAV Sektion Überlingen. Stand 11/2025**